

JAROSLAV KUDRNA

ZUR TYPOLOGIE DER BÜRGERLICHEN HISTORIOGRAPHIE IN DER ERSTEN HÄLFTE DES XIX. JAHRHUNDERTS

Man kann fast in allen bürgerlichen Abhandlungen über die Entwicklung der Historiographie auf den Gedanken stoßen, daß im wahren Sinne des Wortes erst das XIX. Jahrhundert das Zeitalter der Geschichte, oder wie man etwas verallgemeinernd zu sagen pflegt, das Zeitalter des Historismus war. Heute wird zwar niemand behaupten, daß sich das vorhergehende Zeitalter, also das XVIII. Jahrhundert, durch eine Art Unhistorizität auszeichnete, wie dies vor dem zweiten Weltkrieg noch die meisten bürgerlichen Historiker behaupteten. Dies scheint auch damit zusammenzuhängen, daß man zum Unterschied von der Historiographie des XIX. Jahrhunderts wiederum das Naturrecht als Kriterium für die Geschichte anzusetzen pflegt. Wir begegnen heute auch den Bestrebungen den Historismus näher zu bestimmen. Der Historismus sei eine Auffassung der Geschichte, die historische Gesetze nicht anerkenne, die mehr auf das Individuelle als auf das Allgemeine orientiert ist, die mit dem Begriff des Verstehens operiert, das das diskursiv Rationelle verdrängt.¹

Man kann nicht bestreiten, daß diese Charakteristiken für die kategorialen Strukturen mancher historischen Werke gelten, aber es ist auf der anderen Seite ersichtlich, daß die obengenannten charakteristischen Züge des Historismus nicht in allen Werken der ersten Hälfte des XIX. Jahr-

¹ J. Streisand, *Die deutsche Geschichtswissenschaft vom Beginn des XIX. Jahrhunderts bis zur Reichseinigung von oben*, Berlin 1965; derselbe, *Geschichtliches Denken vor der deutschen Frühaufklärung bis zur Klassik*, Berlin 1964; derselbe, *Kritische Studien zum Erbe der deutschen Klassik Fichte-Humboldt-Hegel*, Berlin 1971; G. G. Iggers, *Deutsche Geschichtswissenschaft. Eine Kritik der traditionellen Geschichtsauffassung von Herder bis zur Gegenwart*, München 1971; I. S. Kon, *Die Geschichtsphilosophie des XX. Jahrhunderts*, Bd. 1, Berlin 1964, 7 ff.; W. J. Mommsen, *Die Geschichtswissenschaft jenseites des Historismus*, Düsseldorf 1972; K. G. Faber, *Ausprägungen des Historismus*, in: HZ Bd. 228, 1979, 1-22; H. Schleier, *Zum Verhältnis von Historismus, Strukturgeschichte und sozialwissenschaftlichen Methoden in der gegenwärtigen Geschichtsschreibung der BRD*, in: E. Engelberg, *Probleme der Geschichtsmethodologie*, Berlin 1972; K. Heussi, *Die Krisis des Historismus*, Tübingen 1932; H. Schnädelbach, *Geschichtsphilosophie nach Hegel. Probleme des Historismus*, Freiburg/München 1974.

hundreds proportionell vertreten sind, daß manche Geschichtswerke einiger angeführter Züge ermangeln, und daß diese Züge auch bei einzelnen Historikern in ihren eigenen Schaffensperioden unterschiedlich vertreten sind. So nähert sich z. B. der alte Thierry dieser Auffassung des Historismus mehr als Thierry der „Histoire de la conquête de l'Angleterre par les Normands“.

Dies soll besagen, daß man auf Weise von einer Einheit der historiographischen Vorstellungen und Methoden auch für das anfangende XIX. Jahrhundert sprechen darf, das es da verschiedene Grundtendenzen gab, die sich methodologisch diametral unterscheiden. So gibt es in der ersten Hälfte des XIX. Jahrhunderts Historiographie, die sich bis zu der Kategorie der Klassenkämpfe durchgearbeitet hat und auch anderen Gebieten zu bemerkenswerten Resultaten gelangt ist; es gibt aber auch historische Werke, die das eigentliche Problem der Entwicklung der gesellschaftlichen Verhältnisse fast völlig ignorieren. Darüber hinaus ist auch in die bürgerliche Geschichtsschreibung die Meinung durchgedrungen, daß der Gipfel der bürgerlichen Historiographie in der ersten Hälfte des XIX. Jahrhunderts zu suchen ist und daß die nachfolgende zweite Hälfte des XIX. Jahrhunderts eine Verflachung der ganzen methodologischen historiographischen Basis bedeutete.

Man muß sich also die Frage stellen, ob für die Geschichte auch das Geltung hat, was Marx von der politischen Ökonomie sagte, daß nämlich ihr Gipfel in die Epoche fällt, wo der Schwerpunkt des Klassenkampfes zwischen der Bourgeoisie, die sich auf die breiteren Volksmassen stützte und den Feudalen lag, wobei gleichzeitig der Antagonismus zwischen der Bourgeoisie und dem Proletariat noch nicht voll entfaltet war. Als dieser Antagonismus später zum Durchbruch kam, mußte sich die politische Ökonomie in eine apologetische Wissenschaft umwandeln und nahm die Formen des Synkretismus und Eklektizismus an. Nach Marx gilt dies für die politische Ökonomie nach Ricardo, also schon für die dreißiger Jahre des XIX. Jahrhunderts. Bei dieser Gelegenheit hat Marx selbstverständlich die Entwicklung der politischen Ökonomie in England vor Augen; in anderen Ländern ist dieser Prozeß nicht leicht festzustellen, für Deutschland haben vor 1848 dazu Voraussetzungen gefehlt, da es da an den entwickelten kapitalischen Verhältnissen mangelte. Nach 1848 trat aber schon der Antagonismus zwischen der Bourgeoisie und der Arbeiterklasse in das höhere Stadium und die politische Ökonomie mußte aus diesem Grunde die Form der Apologetik annehmen.²

Nach Marx war also die objektive bürgerliche politische Ökonomie ein Produkt der spezifischen historischen Umstände, die nicht in allen Ländern anzutreffen sind. Dazu ist in Vergleich zu der politischen Ökonomie die Lage der Historiographie viel komplizierter, da sich die Geschichtsschreibung des anfangenden XIX. Jahrhunderts nicht in allen Fällen als eine reine bürgerliche Disziplin bezeichnen läßt. Manchmal widerspiegelte sie sogar einen Kompromiß zwischen Bourgeoisie und dem Feudaladel. Es war sicherlich auch kein Zufall, daß in der Etappe des Übergangs zum Imperialismus die bürgerliche Historiographie eben zum begrifflichen Arse-

² K. Marx, *Das Kapital*, Berlin 1974, S. 11.

nal der eigentlich nicht rein bürgerlichen Historiographie zu greifen vermochte. Wir erinnern dabei an die neurankische Historiographie. Was Marx von der Entwicklung der politischen Ökonomie behauptet, gilt also parallel nur von der Entwicklung der reinen bürgerlichen Historiographie, für die nicht nur die Revolution von 1848, sondern auch die Herausbildung des Einheitsstaates in Deutschland und Italien von grundlegender Bedeutung war.

Dies alles führt uns zu der Frage, nach welchen Kriterien die Historiographie der ersten Hälfte des XIX. Jahrhunderts zu beurteilen ist, wobei die Kriterien dafür einerseits inhaltlicher, andererseits methodologischer Natur sein müssen. Von den inhaltlichen Kriterien sind vor allem zwei in Erwägung zu ziehen:

- a) das Verhältnis zu der Großen französischen Revolution und zu der sich konstituierenden bürgerlichen Gesellschaft,
- b) das Verhältnis zu den historischen Gesetzmäßigkeiten und zu der Auffassung der Entwicklung, die mit der Idee des Fortschritts verbunden war.

Was die Revolution anbelangt, so hat es sich nicht so sehr um ihren Verlauf, sondern um ihre Resultate gehandelt. Bezeichnend für eine solche Auffassung der Revolution ist z. B. die „Geschichte der Großen französischen Revolution“ von A. Thiers.³ Thiers bejahte die Notwendigkeit und Unausweichlichkeit der Revolution, insofern sie den Mißbrauch der Macht beseitigte und volle Rechte der Bourgeoisie garantierte. Überall dort, wo sie diese Ziele überschritt, wird sie negativ beurteilt. Das revolutionäre Volk konnte in der Konzeption von Thiers nur als Instrument in den Händen der Bourgeoisie dienen. So das Volk als selbstständig aufzutreten suchte, so habe es nach Thiers die Verwirklichung der wahren Revolution vereitelt.⁴

Bei den Historikern waren in der Beziehung zu der Großen französischen Revolution drei Möglichkeiten gegeben:

- a) das Sichidentifizieren mit der Revolution,
- b) die Bejahung der Revolution von oben,
- c) die Ablehnung der Revolution.

Die erste Variante kam besonders bei den Historikern der Restaurationsepoche zum Durchbruch, die die Aufmerksamkeit nicht dem Staat, sondern der Entwicklung der bürgerlichen Gesellschaft widmeten. Dabei handelt es sich in dieser Historiographie nicht um ein ganz neues Phänomen; etwas ähnliches kam schon in der Historiographie der Aufklärung, die letzten Endes auch die bürgerliche Gesellschaft zu reflektieren mußte, zum Vorschein. Aber in mancher Hinsicht sind die Historiker der Restaurationsepoche weiter gegangen. Wenn sie eben die Erforschung der Eigentumsverhältnisse mit der Historiographie der Aufklärung verbindet — erinnern wir bei dieser Gelegenheit an den „Esprit des lois“ von Montesquieu — so gehen sie weiter, wenn sie den Begriff der Klasse näher bestimmen und die Konzeption der Klassenkämpfe schöpferisch anzuwenden wissen. Dies muß gesagt werden, ob zwar auch die Auffassung der Klassenkämpfe bei diesen Historikern beschränkt ist, da sie sich hauptsächlich auf die

³ A. Thiers, *Histoire de la Révolution française*, Paris 1823—27, 6 Bd.

Kämpfe zwischen der feudalen Klasse, deren Mitglieder sie als Müßiggänger behandeln, und der Bourgeoisie konzentrieren. Wenn sie sich mit dem Verfassungskämpfen beschäftigen, gehen sie viel weiter als die Historiker der Aufklärung und sehen in dieser Wirklichkeit Ausdruck von unterschiedlichen Klassenkonstellationen.

Selbstverständlich mußte auch diese Auffassung ihre Grenzen haben. So hatten die Historiker des Typus Thierry⁵ eine falsche Vorstellung vom Ursprung der Klassen; hier spielte besonders die Theorie der Eroberung eine verhängnisvolle Rolle.

Trotz alledem muß man die Positiva dieser Konzeption vor Augen halten, denn in dieser Historiographie wird die Geschichte als Geschichte der unterdrückten Klassen und Schichten behandelt. Dabei ist für diese Historiographie bezeichnend, daß in den Augen ihrer Vertreter als die unterdrückte Klasse das Bürgertum figuriert, welches in Frankreich römischen Ursprungs sein sollte.⁶ Die Städte haben nicht nur den Ruhm vom alten, sondern auch vom mittelalterlichen Frankreich gegründet. Dabei wird der Verfall des römischen Imperiums als Verfall der Städte dargestellt. Die Städte haben in sich die Keime der Demokratie enthalten. So erscheint die mittelalterliche Stadtkomune als eine der demokratischsten Institutionen der ganzen Geschichte.

Obwohl bei den Historikern der Restaurationsepoche der Akzent auf dem Bürgertum liegt, so ist es nicht ohne Interesse, daß diese Historiker auch dem Bauertum große Aufmerksamkeit schenken.

Bei der Auffassung der Klassenkampfform dieser Historiker ist aber auch die Tatsache wichtig, daß sich ihre Konzeption von Klassen und Klassenkampf während ihres Lebens und Schaffens änderte. Bei Thierry hat dazu z. B. die Revolution von 1830 beigetragen, die für ihn schon alle revolutionären Forderungen erfüllte. Nach 1830 kommt es nach ihm nicht auf die Revolution, sondern auf die Festigung der Ordnung an. Die revolutionäre Geschichte verliert auf diese Weise ihren Sinn, und Thierry ist bestrebt, die monarchistische Tradition zu rehabilitieren. Dies geschieht in seiner weitverbreiteten Schrift „Récits des temps Mérovingiens“.⁷ Während früher Thierry Nachdruck auf die Führungsrolle des Bürgertums, das sich auf die Volksmassen stütze, legte, so strebte er später in der Frage der Feudale einer Kompromißlösung zu und sah in dem Bündnis der Monarchie mit dem Bürgertum die Größe Frankreichs verbürgert. Er bedauerte dann, daß es zu einem Bruch in diesem Bündnis kam, da es für

⁴ H. Heising, *Die Deutung der Französischen Revolution in der französischen Historiographie 1815–1832*, Köln 1971, 57 ff.

⁵ B. D. Reizov, *Francuzskaja romantičeskaja istoriografija*, Leningrad 1958, 69 ff.; E. Steger, *Das Universalhistorische Denken der großen französischen Historiker des XIX. Jahrhunderts unter besonderer Berücksichtigung von Thierry und Renan*, Leipzig 1911; P. Stadler, *Geschichtsschreibung und historische Denken in Frankreich 1789–1871*, Zürich 1958; C. Jullian, *Augustin Thierry et le mouvement historique sous la Restauration*, in: *Revue de synthèse historique*, 1926, 129 ff.

⁶ M. A. Alpatov, *Političeskie idei francuzskoj buržoaznoj istoriografii XIX. veka*, Moskva/Leningrad 1969, 68.

⁷ J. N. A. Thierry, *Récits des temps mérovingiens. Précédé de de Considérations sur l'histoire de la France*, Paris 1940.

Frankreich verhängnisvolle Folgen haben mußte. Später beginnt er sogar die historische Rolle des Adels hervorzuheben, und in den Vorrechten der Feudalen sieht er sogar ein Mittel gegen die nach ihm willkürliche Herrschaft des Volkes. Man kann auch gut begreifen, warum Thierry, obwohl 53 Jahre alt, nach der Revolution 1848 fast völlig seine historischen Studien unterbrach.

Eine ähnliche Wendung, obwohl mit einer gewissen Verspätung, läßt sich auch bei Guizot beobachten.⁸ Guizot war noch mehr als Thierry Ideologe der Bourgeoisie, der ihre Ziele auch in die Vergangenheit zu projizieren wußte. Statt sich aber an der Großen französischen Revolution zu orientieren, bevorzugt er die englische Revolution, die ihm schon in seinen ersten Werken als Vorbild galt.⁹ Auch er wußte das Bündnis der Bourgeoisie mit dem Volk positiv zu schätzen und sah in dem englischen Bürgerkrieg das notwendige Durchgangstadium, das zu einer höheren Gesellschaftsordnung führen sollte. Dies ist eigentlich der Gipfel von Guizots Ideen, die später – vor allem nach den Erfahrungen der Revolution 1848 – wesentlich modifiziert wurden. So bekämpft Guizot in der englischen Revolution die Rolle der digger, sieht in ihren Plänen und Akzionen die Gefahr für die Erhaltung des Privateigentums und empfiehlt einen Kompromiß zwischen der Aristokratie und Großbourgeoisie, den Kompromiß, der das Aufkommen der Anarchie zu verhindern ermöglichen würde.¹⁰ Darüber hinaus sucht er den revolutionären Gehalt abzuschwächen, indem er den religiösen Charakter der Revolution hervorhebt. Unter dem Eindruck der Revolution von 1848 verneint er die Demokratie, in der er nun das große Übel sieht. Es ist auch nicht ohne Interesse, daß im Spätwerk von Guizot der Vergleich zwischen der englischen und französischen Revolution zu ungunsten der französischen Revolution ausklingt und zwar aus dem Grunde, da die englische Revolution die geschichtliche Tradition nicht unterbrach und die weitere friedliche Entwicklung der Gesellschaft garantierte.

Die Einbeziehung der gesellschaftlichen und revolutionären Momente mußte auch in der Methode widerspiegeln. Zwar beharrte hauptsächlich Thierry auf der Gültigkeit des Individualitätsprinzips und auf dem narrativen Charakter der Geschichte,¹¹ was bei ihm in die Akzentuierung des Kolorits und der Details ausmündete, aber auf der anderen Seite kommt es bei ihm keineswegs zu einer Erneuerung der alten narrativen Geschichte. Während sich die narrative Geschichtsschreibung auf die sogenannten hervorragenden Persönlichkeiten konzentrierte, so stellt bei Thierry die narrative Geschichtsschreibung eine gewisse Anthropologie der Massen dar, wobei sich Thierry auch von ihr unterscheidet, da nach ihm die Geschichtswissenschaft auf die Erkenntnis der Gesetzmäßigkeiten der historischen Entwicklung orientiert ist.

Guizot war sich dann dessen bewußt, daß die evolutionistische Geschichts-

⁸ M. A. Alpatov, *Političeskie idei francuzskoj buržoaznoj istorografii XIX. veka*, 84; B. G. Reizov, *Francuzskaja romantičeskaja istoriografija*, 173.

⁹ Fr. P. G. Guizot, *L'histoire de la Revolution d'Angleterre*, Paris 1927.

¹⁰ Derselbe, *L'histoire de la republique d'Angleterre et d'Olivier Cromwell*, Paris 1954.

¹¹ B. G. Reizov, *Francuzskaja romantičeskaja istoriografija*, 108.

auffassung auf oberflächlichen qualitativen Änderungen basiert, den Repräsentanten des ancien régime entgegenkommt, und deshalb bestrebt ist, die Grundsätze der qualitativen Geschichtskonzeption, die qualitativen Umwandlungen der ganzen Epoche impliziert, hervorzuheben. Die Epoche, die durch das einheitliche Prinzip bestimmt ist, ist bei ihm als eine Totalität aufzufassen. Die Epoche dient als ein wichtiges Kriterium für die Periodisierung der Geschichte, da sie auch ökonomische, rechtliche und kulturelle Institutionen einbezieht.¹² Der Begriff der Epoche macht es auch Guizot möglich, den faktographischen und nur beschreibenden Charakter der Geschichte zu meiden.

Zwar steht für den Historiker die Aufgabe fest, von den Fakten auszugehen, aber sonst kann die Geschichte nicht auf die Fakten reduziert werden.¹³ Die Fakten bilden nur das Skelett, die Faktographie figuriert als eine Anatomie der Geschichte, aber das historische Faktum ist nichts Totes, es ist mit anderen Fakten verzahnt, die Fakten befinden sich in beständigen Beziehungen, sie sind durch Gesetze bestimmt. Der Historiker kann sich nicht mit der puren Feststellung der Fakten begnügen, er muß ihre Einordnung in die Gesellschaftsepoche erforschen und letzten Endes muß er eine Art der sogenannten geistigen Reproduktion der Epoche realisieren.

Unter diesem Aspekt ist auch Guizots Klassifizierung der Geschichte vom Interesse. Er unterscheidet die sogenannte faktographische, philosophische und poetische Geschichtsschreibung, wobei sich eben die poetische Historiographie durch die Phantasie auszeichnen soll.

Guizot hatte seine Auffassung bei der Kritik der deutschen historischen Rechtsschule angewandt, genauer gesagt bei der Kritik des Hauptrepräsentanten dieser Schule, Savigny.¹⁴ Der Hauptfehler von Savigny bestand nach Guizot darin, daß er sich nur auf geschriebene Texte beschränkte und sich dabei nicht dessen bewußt war, daß sich hinter diesen Texten gesellschaftliche Institutionen verbergen. So vermischen wir nach Guizot bei Savigny nicht nur eine philosophische, sondern auch eine poetische Wahrheit. In mancher Hinsicht erinnert diese Kritik an Schellings Kritik an der faktographischen Geschichtsschreibung.

In einigen Aspekten hat die französische Historiographie der Restaurationsepoche die marxistische Geschichtsschreibung vorweggenommen und zwar nicht nur in der Frage, daß die Geschichte der Klassenkämpfe ist, sondern auch bei der Auffassung der Epoche, die in die Vorgeschichte der Kategorie der ökonomischen Gesellschaftsformationen einzureihen ist. Und ähnlich wie der Begriff der marxistischen ökonomischen Gesellschaftsformation die Kritik an der beschreibenden faktographischen Geschichtsschreibung ermöglicht, so ist dies auch bei dem Epochenbegriff der französischen Historiker, der eine Ahnung gesellschaftlichen Gesetzen impliziert, der Fall.

Trotz alledem haben aber diese Historiker den Horizont der bürgerlichen Historiographie nicht überschritten.

Im Gegensatz zu ihnen hat die kleinbürgerliche Geschichtsschreibung

¹² *Ebenda*, 202 ff.

¹³ *Ebenda*, 210 ff.

¹⁴ *Ebenda*, 210 ff.

(Sismondi, Michelet) mehr die Kategorie der Freiheit in den Vordergrund gerückt. Dies hatte für die Historiographie den Vorteil, daß wiederum neue Gebiete des Geschichtslebens entdeckt werden konnten. So hat sich Sismondi¹⁵ zu dem italienischen Stadtstaat, in dem er die Verkörperung der Freiheit sah, gewendet. Sein Hauptwerk, das die italienischen Stadtrepubliken behandelt, „Histoire des républiques italiennes au moyen âge“ stand direkt unter dem Einfluß der Ideen der Großen französischen Revolution und sollte Vorbilder für neuzeitliche Staatsverfassungen liefern. Bei Sismondi lebt wiederum der Gedanke Rousseaus auf, daß die beste Verfassung die Verfassung des Kleinstaates sei.

Bei dieser kleinbürgerlichen Geschichtsauffassung spielt selbstverständlich auch der Romantismus eine gewisse Rolle, aber das Romantische wird in ihr mit dem Gesellschaftlichen verbunden. Dies steht im krassen Widerspruch zu der deutschen konservativen Romantik. Nicht zufällig hat Sismondi in diesem Sinne eine Kritik an Schelling geübt. Daß in dieser Auffassung auch Elemente der Dialektik enthalten sein konnten, dafür bringt das Werk Michelets einen klaren Beweis. Michelet sucht hervorzuheben, daß eben die Erkenntnis der historischen Gesetze es dem Menschheit ermöglichte, bessere Zukunft zu erreichen, wobei die Gesetzmäßigkeit, die Ausdruck für die Notwendigkeit ist, die Freiheit nicht ausschließt.

Das Paradigma dieser bürgerlichen Historiographie, da wir an dem Vorbild der französischen Historiographie zu entwerfen suchten, ist auch deshalb vom Interesse, da die bürgerliche Historiographie anderer Länder einige Elemente dieser Historiographie übernahm oder an ihnen zu messen ist. So ist die Übernahme einiger ihrer wichtigen Elemente bei Lelewel oder bei Palacky evident. Andererseits fehlte für die komplette Übernahme eine zuständige Basis, daß heißt die Existenz der bürgerlichen und dazu noch nachrevolutionären Gesellschaft. Damit können auch die inneren Widersprüche der deutschen demokratischliberalen Geschichtsschreibung erklärt werden. So konzentrierte sich Luden in seinen Vorträgen auf die Geschichte der europäischen Revolutionen und wußte sie als das Werk des Volkes aufzufassen. Im Unterschied zu Thierry hat er auch die französische Jacquerie positiv beurteilt. Auch die Auffassung der Freiheit ist bei Luden näher lokalisiert. Er vertritt eine klassenmäßige Auffassung der Freiheit, etwas anderes ist nach ihm die Freiheit für das Volk und etwas anderes für den Adel.¹⁶

Die Stärke dieser Konzeption wird aber durch die Tendenz zum Moralisieren überschattet, die das Eingehen auf inneren Gegensätze der Gesellschaft eher verhindert. Und etwas ähnliches bewirkt bei ihm auch der Nationalismus, der in Ludens späteren Werken zur Verwischung der Klassenunterschiede führen mußte.¹⁷

¹⁵ Ebenda, 32–36.

¹⁶ R. Best, *Romans historiques, histoires romanesques. Der narrative Aufbau historiographischer und fiktiver Erzählung am Beispiel Michelets und Balzacs*, Mainz 1978; P. Viallaneix, *La voie royale. Essai sur l'idée du peuple dans l'oeuvre de Michelet*, Paris 1971.

¹⁷ K. Obermann, *Heinrich Luden*, in: J. Streisand, *Die deutsche Geschichtswissenschaft vom Beginn des XIX. Jahrhunderts bis zur Reicheinigung von oben*, Berlin 1963, 93 ff.

Daß der Moralismus als Waffe gegen den Absolutismus dienen konnte, dafür ist das Beispiel von Schlosser,¹⁸ der sich bei dieser Gelegenheit nicht zufällig auf Schiller und die kantische Ethik beruft, ausschlaggebend. Das Ergebnis dieser Einstellung zu der Geschichte war, daß Schlosser in der Geschichte die Realisierung des Fortschritts sah, der sich in dem Handeln großer Menschen, die mit dem Volke verbunden sind, auswirkt.

Es ist klar ersichtlich, daß es eben die mangelnde Entwicklung der bürgerlichen Gesellschaftsverhältnisse war, die die konsequente Durcharbeitung der klassenmäßigen Konzeption der Geschichtsentwicklung verhinderte.

Der Einfluß der Großen französischen Revolution mußte sich nicht direkt durchsetzen, er konnte auch durch die Reformsbewegung, die auf sie sozusagen von oben reagierte, vermittelt werden. So widerspiegeln sich in historischer Rechtsschule die sogenannten Stein-Hardenbergschen Reformen auf zweifache Weise:

- a) in der Frage der Rolle der freien Bauern, anders gesagt der freien Markgenossenschaft in der vofeudalen und frühfeudalen Epoche,
- b) in dem Problem der Stadtgeschichte und hauptsächlich in der Frage der Stadtverfassungen.

Auf diese Weise wurden auch einige Züge der sich konstituierenden bürgerlichen Gesellschaft reflektiert, was zur Folge hatte, daß in gemäßigter Form einige Elemente der aufklärerischen Geschichtsschreibung übernommen werden konnten. Die Aufmerksamkeit wurde auf das Gesellschaftliche konzentriert und auch die Fragen der gesellschaftlichen Gliederung und der Eigentumsverhältnisse konnten in Erwägung gezogen werden. Was die Klassengliederung anbelangt, so kam die deutsche historische Rechtsschule vor alledem an Hand der *leges barbarorum* zum Schluß, daß der feudalen Epoche die Epoche der klassenlosen Gesellschaft vorausgegangen war, also einer Gesellschaft, in der die Freien die führende Rolle spielten.¹⁹

In dieser Fragestellung widerspiegelt sich auf diese Weise die Problematik der Bauernbefreiung. Die feudale Ordnung und die feudale Ausbeutung hat in dieser Sicht den Nimbus der Ewigkeit verloren und wurde als eine Übergangserscheinung aufgefaßt. Diese Ideen führten zu einer Reihe von bemerkswürdigen Erkenntnissen, die später Engels richtig anzuwenden wußte.

Bei alledem sind unter den Vertretern der deutschen historischen Rechtsschule klare Unterschiede wahrzunehmen. So hat Savigny, dessen politischen Position eher den Gegnern der Stein-Hardenbergschen Reformen entspricht, absichtlich die Frage der historischen Kontinuität, die sich in der Rezeption des römischen Rechts widerspiegelt, akzentuiert, und aus diesem Grunde hat er die Frage der Markgenossenschaft, die der feudalen Gesellschaft vorausgegangen war, fast vollständig ignoriert und

¹⁸ G. Göller, *Die Geschichtsauffassung F. Ch. Schlossers*, München 1966; G. Schilfert, *Friedrich Schlosser*, in: *Studien über die deutsche Geschichtswissenschaft I*, 136 ff.

¹⁹ A. I. Danilov, *Problemy agrarnoj istorii rannego srednevekovja v nemeckoj istoriografii*, Moskva 1959.

hat sich so ausdrücklich auf die eigentlichen Rechtsfragen konzentriert. So spielte nach ihm bei der Entstehung der *leges barbarorum* die Eroberung und nicht die Differenzierung der Gesellschaft die entscheidende Rolle.²⁰

Im Unterschied zu Savigny ist Eichhorn, der die Stein-Hardenbergschen Reformen bejahte, von der Theorie der Markgenossenschaft ausgegangen. Die germanischen Stämme haben nach ihm den Komplex von Markgenossenschaften repräsentiert.²¹ Maurer, einer der Hauptrepräsentanten der Markgenossenschaftstheorie, ging sogar soweit, daß er der Markgenossenschaft auch in der nachfolgenden Entwicklung des Feudalismus eine wichtige Rolle zusprach.²² Maurer identifizierte die Markgenossenschaft mit den Stämmen, die kleinen Markgenossenschaften sind nach ihm erst durch die Teilung der großen entstanden.

Auf diese Weise konnte die deutsche historische Rechtsschule zu der Erkenntnis wichtiger gesellschaftlicher Zusammenhänge durchdringen und klären, obwohl sie einige Einseitigkeiten nicht zu meiden vermochte, Einseitigkeiten, die später von den Kritikern dieser Schule herausgestellt werden.

So konzentrierte sie sich zuviel auf die *leges* und ignorierte andere Quellen und zwar nicht nur narrative. Ihre Auffassung der gesellschaftlichen Verhältnisse war also zu eng und entsprach nur dem ideellen Gehalt der Stein-Hardenbergschen Reformen. Für die eigentlichen Kategorien der bürgerlichen Gesellschaft war in ihr kein Platz gegeben und auch die breiteren methodologischen Fragen im Sinne der französischen bürgerlichen Historiographie hat sie nicht aufgeworfen. Eigentlich nur bei Maurer, der mit der demokratischen Bewegung verbunden war, begegneten wir gelegentlich der Erkenntnis, daß die Geschichte ähnlich wie die Natur einigen Regelmäßigkeiten unterworfen ist, was selbstverständlich nicht besagen soll, daß auch andere Rechtshistoriker mit diesen Regelmäßigkeiten, ohne sie explizit zu nennen, nicht rechnen würden. Ohne diese Regelmäßigkeiten wären die Vergleiche und sogar Versuche um eine Typologie nicht denkbar.

Daß der Einfluß der Stein-Hardenbergschen Reformen sich nicht auf die rechtshistorische Schule beschränkte, dafür bringt das Werk von Niebuhr einen klaren Beweis.²³ Niebuhr hat eingestanden, daß die Entwicklung der Agrarverhältnisse in Schleswig-Holstein viel zu seiner Erkenntnis der römischen Agrarverhältnisse zur Zeit der Gracchen beigetragen hat. Trotz der Einseitigkeiten der philologischen Methode – die Geschichte drohte

²⁰ K. A. Savigny, *Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter*, 7 Bd., Heidelberg 1934–51.

²¹ K. Fr. Eichhorn, *Deutsche Staats und Rechtsgeschichte*, 4 Th. Göttingen 1821 bis 1823; J. Fr. Schulte, *Karl Friedrich Eichhorn*, Stuttgart 1884; J. Heuer, *Karl Friedrich Eichhorn und die historische Rechtsschule*, in: *Studien über die deutsche Rechtswissenschaft*, 121 ff.

²² B. G. Weber, *K. Marx, Fr. Engels und das Problem der germanischen Agrarverhältnisse als Frühetape der gesellschaftlichen Beziehungen in der deutschen Historiographie* (Möser, Hansen, Haxthausen, Maurer), *Jhb. für Geschichte*, Berlin 1979, 360.

²³ C. Gaedeke, *Geschichte und Revolution bei Niebuhr, Droysen und Mommsen*, Berlin 1978, 8–82.

sich bei ihm in die Geschichte der Quellen zu verwandeln — sind bei Niebuhr nicht zufällig Einflüsse der Herderschen Geschichtskonzeption zu verzeichnen, die Niebuhr zur Überzeugung führten, daß man die Verfassungsgeschichte aus den gesellschaftlichen Verhältnissen ableiten muß, wobei aber das Verhältnis des Politischen und Gesellschaftlichen nicht eindimensional aufzufassen ist. Die gesellschaftliche Verhältnisse können sich ändern, während politische Verhältnisse intakt bleiben.

Daß der dritte Typ des historischen Denkens mit der negativen Einstellung zu der Revolution zusammenhängt, kann am Beispiel der deutschen konservativen Romantik und der Rankeschen Geschichtsschreibung demonstriert werden, wobei die deutsche Historiographie kein Ausnahmefall ist.

Dieselben Tendenzen sind auch bei der französischen bürgerlichen Geschichtsschreibung festzustellen; man kann bei dieser Gelegenheit an Joseph de Maistre erinnern oder an Barante, der die Eigenart der historischen Prozesse, die Kategorie der mit der Phantasie verbundenen Verstehens, die, die letzten Endes die Konturen der Geschichte verwischt, herausstellt.²⁴ Aber im deutschen Geschichtsdanken hat diese Form des historischen Denkens eine völlig ausgeprägte Form erhalten und zwar aus dem Grunde, da in ihr die negative Einstellung zu der Großen französischen Revolution auch eine Form der kategoriellen Struktur zur Folge haben mußte.

Schon bei Schelling begegnen wir dem Versuch, die Wissenschaftlichkeit der Geschichte durch die Kunst zu ersetzen; die Geschichte wird als ein Epos oder als eine Tragödie begriffen, was im gewissen Sinne einen rationalen Kern enthält; man kann auf diese Weise zu dem wahren Inhalt der historischen Prozesse eher durchdringen als die faktographische Geschichte imstande war. Auf der anderen Seite führt dies zu der Aufopferung des wissenschaftlich-rationalen Kerns der Geschichte und es war sicher nicht zufällig, daß die Folge davon auch eine gewisse Unterordnung der Geschichte unter die Theologie war. Die Möglichkeit der wahren Erkenntnis der Geschichte wird nur Gott zugerechnet.²⁵

Dies war aber nicht die einzige Folge der konservativen romantischen Geschichtsauffassung. Der Konservativismus konnte auch eine Idolatrie der Fakten hervorrufen, mit der die herrschende Ordnung sanktioniert sein sollte. Unter dem Deckmantel der Ehrfurcht vor den Fakten wurde auch der Rationalismus der Aufklärung angegriffen und statt des Wesensgedankens wurde der Organismusgedanke akzentuiert, der Gedanke, der zur Sicherung der Hierarchie der Ordnung, in dem jedes Faktum seinen Stellenwert hat, beigetragen hat. Dies mußte auch eine ablehnende Einstellung zur Diskursivität des Denkens und zur Kausalität zur Folge haben. Hier sind auch die Gründe für die Entstehung des Begriffs des Verstehens zu sehen. Erstens sollte das Verstehen für das Erfassen des einmal Gegebenen und Individuellen geeignet sein, zweitens sollte es auch ermöglichen, das Individuelle mit dem Allgemeinen zu verbinden.²⁶

²⁴ B. G. Reizov, *Francuzskaja romantičeskaja istoriografija*, 123.

²⁵ K. Mannheim, *Das konservative Denken, Wissenssoziologie*, Berlin, Neuwied 1964.

²⁶ J. Baxa, *Einführung in die romantische Staatswissenschaft*, Jena 1923.

Was ihren Themenbereich anbelangt, so hat sich die konservative Romantik mit Vorliebe dem Mittelalter zugewandt, in dem sie die ungestörte Einheit sehen wollte, umgekehrt war für sie die bürgerliche Epoche eine Epoche der sich entfremdeten Rationalität. Die bürgerliche Epoche hat in dieser Auffassung für die Geschichte das Moment der Diskontinuität gebracht.

Es ist heute bewiesen, daß die konservative Romantik einen gedenklichen Hintergrund der Rankeschen Geschichtsschreibung bildete, obwohl sie mit ihr nicht identisch war. So teilte Ranke mit der konservativen Romantik die Abneigung gegen die Hegelsche Philosophie; nach Ranke habe Hegel so eben durch sein bloßes Füßen auf der Vernunft die individuelle Wirklichkeit vergewaltigt. Mit den Romantikern teilte auch Ranke die negative Einstellung zu der Aufklärung und zwar wegen der Idee der Gleichheit. Für Ranke war die Ungleichheit ein ganz natürliches Phänomen.

Von Hegel unterschied sich Ranke besonders durch die Idee des Relativismus, der durch den Aspekt der historischen Konkretheit und durch die Negation der Rolle der Vernunft bestimmt war, was mit der Ablehnung der Gesetzmäßigkeiten in der Geschichte identisch sein mußte. Ranke bekämpfte die Auffassung, nach der jede Epoche nur wegen einer höheren Epoche da ist, und die Meinung, daß jede neue Generation die ältere übertreffen muß. Seine Auffassung der Konkretheit meidet die Hegelsche Idee der Vermittlung, in ihr sieht Ranke die Gefahr der Vernichtung des Gegebenen und der historischen Einmaligkeit. Das Allgemeine kann nicht getrennt von dem Einzelnen betrachtet werden. Es handelt sich vielmehr darum, das Allgemeine mit Einzelnen intuitiv zu erfassen. Dies ist dann der wahre Sinn der Rankeschen Idee.

Ranke hat auch eine bestimmte Ahnung davon, daß die Vermittlung, die er der Deduktion gleichsetzt, revolutionären Ursprungs ist, und aus diesem Grunde bekämpft er in der Vermittlung gleichzeitig auch den Pantheismus. Sollte die Vermittlung zugelassen werden, so müßte auch die Rolle des Selbstentstehungsprozesses zugelassen werden, und die Menschheit wäre so mit Gott identisch.²⁷

Rankes Auffassung der historischen Konkretheit mündet direkt in den Irrationalismus; die Geschichte kann kaum berechenbar sein. Man kann ohne größere Mühe den wahren Sinn dieser Auffassung erkennen. Ranke hat nämlich besonders in seinen ersten Werken das Bürgertum nur teilweise akzeptiert und auch das Bürgertum, mit dem er rechnete, sollte in die bürokratischen Institutionen, die den Interessen des Junkertums dienten, eingebettet werden. Dies sollte hauptsächlich auf dem Gebiet des Territorialstaates verwirklicht werden. Paradoxaerweise stellte sich Ranke lange Zeit gegen die Einheitsbestrebungen in Deutschland und hat für lange Zeit die feudale Zersplitterung Deutschlands bejaht. Man könnte sagen, daß er die Einheit Deutschlands aus dem Grunde ablehnte, da er in ihr die Vorstellungen der Liberalen verkörpert sah. Eben für die Unter-

²⁷ E. Simon, *Ranke und Hegel*, München 1928; R. Vierhaus, *Ranke und die soziale Welt*, München 1959; W. Mommsen, *Stein, Ranke, Bismarck*, München 1952; G. Schilfert, *Leopold von Ranke* in J. Streisand, *Die deutsche Geschichtswissenschaft*, 241–270.

mauerung der Idee des Territorialstaates war der Organismusgedanke der Rankeschen Historiographie das geeignete Mittel.

Die Rankesche Geschichtsschreibung negierte auf der anderen Seite viele Begriffe der bürgerlichen Historiographie (z. B. der Begriff der Nation war ihr fast unbekannt und ganz zufällig wird in ihr der Begriff der Vaterlandes auf ganz Deutschland angewandt). Erst nach dem Jahre 1848 wurde Rankes Einstellung zu der Bourgeoisie positiver. Ranke begriff nämlich, daß die Bourgeoisie kontrarevolutionär geworden war und daß sie sich gegen die revolutionären Bewegungen wenden würde. Er zählte zuerst zu den Gegnern Bismarcks, und seine Meinung über Bismarck änderte sich erst dann als er eingesehen, daß Bismarck die revolutionären Kräfte vom Standpunkt des Preußentums bekämpfte. Auf der einen Seite sah Ranke die deutsche Einheit nur durch das Preußentum zu verwirklichen, auf der anderen Seite war es aber von der Notwendigkeit der Eigenständigkeit der deutschen Fürstentümer überzeugt. Daß Ranke so die bürgerliche Gesellschaft von der Position der Bourgeoisie behandelte, widerspiegelte sich auch in seiner Auffassung des Staates, in dem er das geistige Wesen sah. Der Staat ist bei Ranke der bürgerlichen Gesellschaft übergeordnet. Dem Staat spricht er die Rolle zu, um das Wohl der Gesellschaft zu sorgen.

Damit läßt sich auch erklären, warum eben jene Gesellschaftsdisziplinen, die die bürgerliche Gesellschaft zur Voraussetzung hatten, in der Rankeschen Geschichtsschreibung gegenüber der Soziologie eine ausgesprochene feindliche Einstellung eingenommen, die ökonomische Geschichtsschreibung, falls sie zugelassen sein sollte, reduzierte sich in ihr auf eine Art Kameralistik, die dem Staat dienen sollte.

Selbstverständlich konnte Ranke die Problematik der bürgerlichen Gesellschaft und was mit ihr zusammenhängt nicht völlig meiden. So beschäftigte er sich mehrmals mit der Frage der bürgerlichen Revolutionen. Seine Einstellung zu der Großen französischen Revolution war negativ und ebenso zum Liberalismus, in dem er letzten Endes das Produkt der Revolution sah.

Im Unterschied zu der französischen Geschichte, die für ihn hauptsächlich wegen der Revolution durch Diskontinuität gekennzeichnet war, diente ihm die englische Geschichte als Beispiel der ungebrochenen Kontinuität.

Letzten Endes mußte auch die Auffassung der Kontinuität in der Behandlung der Revolution in Erscheinung treten, was damit zusammenhing, daß Ranke ähnlich wie andere konservative Historiker den sogenannten Ordnungskräften in der Revolution größere Aufmerksamkeit widmete. Zu diesen Kräften rechnete er unter anderem Napoleon und Cavaignac. Typischerweise identifizierte er sich dann mit Einstellug Luthers zu dem Bauerkrieg.

Aus alledem, was wir ausgeführt haben, ist klar ersichtlich, daß es in der Geschichtsschreibung der ersten Hälfte XIX. Jahrhunderts einen direkten Zusammenhang zwischen der Auffassung der Gesellschaft und den methodologischen Aspekten gibt. Jene Historiographie, die sich mit den Resultaten der bürgerlichen Revolutionen identifizierte, war geneigt, den Geschichtsprozeß vom Standpunkt der Gesellschaft, die innerlich klas-

senmäßig differenziert ist, zu betrachten. Der geschichtliche Prozeß ist für sie, obgleich in idealistisch verschleierter Form, der gesetzmäßige Prozeß. Neben der Kontinuität hat sie auch die qualitative Diskontinuität in Betracht gezogen.

Auch in jener Historiographie, die sich zu der Notwendigkeit der Reformen bekannte, die als Reaktion auf die Große französische Revolution erfolgten, kommt das gesellschaftliche Moment stark in den Vordergrund. So konnte aus diesem Grund die deutsche historische Rechtsschule die klassenmäßige Schichtung der vorseudalen und frühseudalen Gesellschaft beinahe richtig erfassen, wenngleich, was die wirtschaftlichen Zusammenhänge anbelangt, sie sich hauptsächlich auf die Eigentumsformen beschränken mußte.

Man kann aber nicht vergessen, daß die historische Rechtsschule lange Zeit ökonomische Historiographie ersetzte. Diese Historiographie war so gar imstande, mit dem Prinzip der Diskontinuität zu arbeiten. Dies bezieht sich aber mehr auf die gesellschaftlichen Verhältnisse als auf den Staat. Der Staat wird irrtümlicherwise auch in die Urgesellschaft hineinprojiziert.

Mit dem Gedanken der Kontinuität, des historischen Relativismus, der Leugnung der Gesetzmäßigkeiten in der Geschichte arbeitete jene Historiographie, die gegen die Revolution orientiert war. Sie konnte die wahren Probleme der gesellschaftlichen Probleme nur am Rande berühren. Nicht zufällig konzentrierte sie sich bei Ranke auf die Staatsaktionen des XVI. — XVII. Jahrhunderts. Und es war kein Zufall, daß von den oben analysierten Typen, eben diese Historiographie im Zeitalter des Imperialismus Oberhand gewann, während die Historiographie des Typus Thierry und Guizot als zu literarisch disqualifiziert wurde.

K TYPOLOGII BURŽOAZNÍ HISTORIOGRAFIE PRVNÍ POLOVINY 19. STOLETÍ

Autor zkoumá kritéria, podle nichž je možno klasifikovat směry buržoazní historiografie v první polovině 19. stol. Dochází k závěru, že je tak možno podle dvou hledisek: a) vztahu této historiografie k Velké francouzské revoluci, b) poměru k vlastní buržoazní společnosti.

Historiografie, která zaujímala pozitivní směr k buržoazní společnosti a hlavně k revoluci, vycházela ze zásad, že je nutno historii chápat jako jakýsi zákonitý proces a dospěla až k hledisku třídních bojů. Historiografie, která stála na pozicích reformy, byla alespoň s to objasnit některé stránky společenského života. Historiografie, která stála na kontrarevolučních pozicích buď historii iracionalizovala anebo ji zkoumala jen z pozic omezených státních akcí.

